

Alpenüberquerung

von Kitzbühel zu den 3 Zinnen

30.06. – 07.07.2021

Alpen-
überquerung
Nr. 2 mit
René Hofmann
(geplanter Bergführer)

FREUEN SIE SICH AUF:

- ✦ 8 Tage mit Übernachtungen in Gasthöfen und Hotels & Gepäcktransport
- ✦ Traumhafte Ausblicke, hohe Gipfel und tiefe Täler – die Vielfalt der Berge durch Österreich und Südtirol erwandern
- ✦ Zu Fuß über den Alpenhauptkamm in die Sextner Dolomiten
- ✦ Komfortable Unterkünfte in teils atemberaubender Szenerie
- ✦ Auf Wunsch: gemeinsame An- und Abreise

UNSER PROGRAMM:

1. Tag – Mi., 30.06.2021: Anreise nach Kitzbühel (A)

Im Lauf des Tages Anreise zum Ausgangshotel in Kitzbühel (auf Wunsch organisieren wir gerne eine gemeinsame Anreise). Hier können wir durch die „Gamsstadt“ flanieren und den Charme inmitten der Alpen spüren. (1 ÜN)

2. Tag – Do., 01.07.2021: Kitzbühel – Aurach – Jochberg (F, A)

Begrüßung durch unseren Bergführer und Start der Alpenüberquerung. Von Kitzbühel ausgehend wandern wir gemütlich unterhalb der **Kitzbüheler Südberge**. Wir passieren kleine Dörfer und sehen urige Bauernhöfe. Unterwegs erfahren wir von unserem Bergführer vieles über das einmalige Leben in den Bergen mit ihrer Almbewirtschaftung, das Leben der Bergbauern und die hochalpine Tierwelt. Der dörfliche Charakter von **Aurach** in Tirol, die verschiedenen Weiler und Siedlungen und die herrliche Lage am Fuße der Kitzbüheler Südberge machen Aurach zu etwas Besonderem. Nicht umsonst hat der Kitzbüheler Maler Alfons Walde gerade die Kirche und den Auracher Dorfplatz immer wieder als Motiv gewählt und damit zu weltweiter Berühmtheit verholfen. Übernachtung in Jochberg. (1 ÜN) Distanz: ca. 13 km / Aufstieg: 600 m / Abstieg: 426 m / Gehzeit: ca. 5 Std.

3. Tag – Fr., 02.07.2021: Jochberg - Mittersill (F, A)

Ein Shuttle bringt uns zum Ausgangspunkt der heutigen Etappe. Über saftige Almböden unterhalb der **Talsenhöhe** wandern wir immer weiter hinauf in die Bergwelt und genießen die aufkommende Ruhe. Über das **Gauxjoch** gelangen wir zur **Trattenbachalm** und zur **Hartkaserhöhe**. Entlang der Bergkuppe verläuft die Grenze zwischen Tirol und Salzburg. Abstieg zum Tal nach **Mittersill**. Alternative Variante: Wer den Abstieg von der Resterhöhe umgehen möchte, kann mit der Panoramabahn Kitzbüheler Alpen II Höhenmeter abkürzen (nicht im Preis inbegriffen). Per Bus gelangen wir nach Mittersill. (1 ÜN) Distanz: ca. 16 km / Aufstieg: 790 m / Abstieg: 800 m / Gehzeit: ca. 6 Std.

4. Tag – Sa., 03.07.2021: Mittersill – Tauernhaus – Venedigerblick – Matrei (F, A)

Morgens Transferfahrt von Mittersill zum **Matreier Tauernhaus**, dort starten wir in unsere Tagesrunde. Zunächst führt der Weg in stetiger Steigung durch Wiesen und Lärchenwälder zum **Venedigerblick**. Am höchsten Punkt angekommen bietet sich uns eine Aussicht auf die Gletscherwelt des Großvenedigers. Über einen Wanderweg, den Großvenediger und die umliegenden Berge immer im Blick, wandern wir weiter in Richtung **Innerschlöss** und über den Almboden zurück zum Matreier Tauernhaus. Von dort gelangen wir mit öffentl. Verkehrsmitteln nach Matrei. (1 ÜN) Distanz: ca. 8 km / Aufstieg: 575 m / Abstieg: 575 m / Dauer: ca. 4 Std.

5. Tag – So., 04.07.2021: Matrei – Gsiesertal (F, A)

Wir fahren zunächst bis **Mariahilf**. Von hier geht es über schattige Waldwege immer höher hinaus bis zum Gsieser Törl, um das sich alte Schmugglergeschichten ranken. Es galt besonders in den 1920er und 1930er Jahren als ein viel benutzter Schmugglerweg zwischen Italien und Österreich. Der Blick schweift über das Tal bis zu den **Pragser Dolomiten**. Auf unserem Weg in das beschauliche **Gsiesertal** reiht sich eine Hütte an die nächste: Oberberg-, Kradorferalm oder Messnerhütte, um nur einige zu nennen. Fast überall wird zünftig aufgekocht. Die traditionellen Gerichte sind zu verlockend, um widerstehen zu können: Speckknödel auf Krautsalat, Käsenocken, Kaiserschmarrn, Apfelstrudel ... (1 ÜN) Distanz: ca. 11 km / Aufstieg: 775 m / Abstieg: 750 m / Dauer: ca. 5,5 Std.

6. Tag – Mo., 05.07.2021: Gsiesertal – Toblach (F, A)

Die Tour führt immer weiter nach Süden, die Dolomiten sind nur noch einen Steinwurf entfernt. Vom **Gsiesertal** geht es gemütlich bergauf bis zum Übergang von **Frondeign**, von wo sich der Weg hinunter nach Wahlen schlängelt. Das Tal weitet sich und gibt den Blick auf den Neunerkofel, Haunold, Dürrenstein und auf das Höhlensteintal frei. Wir übernachten bei Toblach. (2 ÜN) Distanz: ca. 10 km / Aufstieg: 475 m / Abstieg: 450 m / Dauer: ca. 4,5 Std



EINE ALPENÜBERQUE- RUNG VON KITZBÜHEL ZU DEN DREI ZINNEN

Ausgangspunkt dieser Alpenüberquerung ist die Gamsstadt Kitzbühel. Dank des gut erhaltenen Stadtkerns zählt es zu den schönsten Kleinstädten Tirols. Die Wanderung führt über die Kitzbüheler Alpen hinein in den Nationalpark Hohe Tauern mit seinen eiszeitlich geformten Tälern und einer außergewöhnlichen Blumenvielfalt. Über das Gsieser Törl gelangen wir schließlich von Österreich nach Italien. Vorbei an saftigen Almwiesen und seit Jahrhunderten bewirtschafteten Hütten steigen wir in das Gsiesertal ab. Das Etappenziel ist nicht mehr weit und ein weiterer Höhepunkt wartet am Ende der Tour: die Drei Zinnen, gelegen inmitten des UNESCO-Weltkulturerbes der nördlichen Dolomiten.



UNSER PROGRAMM:

7. Tag – Di., 06.07.2021: Toblach – Drei Zinnen – Toblach (F)

Mit öffentl. Verkehrsmitteln gelangen wir zur Auronzohütte. An der Südseite der Drei Zinnen wandern wir zunächst Richtung Lavaredohütte und weiter zum Paternsattel. Hier, auf 2.454 m Meereshöhe, genießt man einen herrlichen Blick in die 500 m hohen Nordwände der **Drei Zinnen**. Hier beginnt auch der Nordteil der Wanderung mit dem typischen Bild der Drei Zinnen. Bei der bekannten Drei Zinnen Hütte genießen wir nochmals einen guten Ausblick. Über einen Wanderweg gelangen wir schließlich zur Lange Alm und an der Westseite vorbei kommen wir wieder zum Ausgangspunkt zurück. Wer den Tag sportlich ausklingen lassen möchte kann vom Rienzboden zur Lange Alm aufsteigen, die Drei Zinnen umrunden und mit dem Bus von Auronzo nach Toblach fahren (Ticket im Preis inbegriffen). Distanz: ca. 12 km / Aufstieg: 1025 m / Abstieg: 125 m / Dauer: ca. 5 – 5,5 Std.

8. Tag – Mi., 07.07.2021: Abreise

Nach dem Frühstück machen wir uns gemeinsam auf den Heimweg.

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten.
An- und Abreisetag dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung.
(F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen)



EMPFOHLENE AUSTRÜSTUNG:

- ✓ Tagesrucksack mit ca. 30 Liter Volumen
- ✓ Knöchelhohe Bergschuhe mit Profilsohle
- ✓ Wasserflasche mit min. 1 Liter Fassungsvermögen
- ✓ Zweckmäßige Wanderbekleidung (T-shirts, Trekkinghose, Wandersocken)
- ✓ Warme Zusatzbekleidung (Pullover, Mütze, Handschuhe, Fleece- oder Softshelljacke)
- ✓ Anorak (mit Kapuze) und Überhose, wind- und wasserdicht
- ✓ Sonnenschutz (Kopfbedeckung, Sonnenbrille, -creme)
- ✓ Waschutensilien und persönliche Medikamente

ZUSATZAUSRÜSTUNG:

- ✓ Teleskopwanderstöcke als Gehhilfe – wer möchte
- ✓ Funktionswäsche / -bekleidung
- ✓ Regenschutzhülle für den Rucksack
- ✓ Fotoausrüstung, Fernglas
- ✓ Taschenmesser
- ✓ Süßigkeiten (z.B. Müsliriegel)

FÜR DEN GEPÄCKTRANSPORT:

- ✓ großer Rucksack, Sporttasche oder Koffer

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- + 7 Übernachtungen in Gasthöfen oder Hotels der guten Mittelklasse
- + Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- + Halbpension
- + Transfers mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. Bus lt. Programm (Ticketpass

- Thurn-Mittersill, Gsies-Toblach und 3 Zinnen)
- + Gepäcktransfer von Unterkunft zu Unterkunft
- + Führung und Betreuung durch einen autorisierten Bergwanderführer
- + Tourenbuch
- + Reisebegleitung durch die

- VR Bank Landshut eG
- + Ca. 2 Monate vor Abreise Reisebesprechung mit allen Teilnehmern
- Die Kundengelder sind bei der R+V Versicherung abgesichert.

NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Anreise nach Kitzbühel und Abreise von Toblach; auf

- Wunsch wird gerne eine gemeinsame An- und Abreise per Bahn organisiert
- Reiseversicherungen; wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie weiterer Reiseversicherungen. Gerne beraten wir Sie

HINWEISE:

Einreisebestimmungen:

Für Reisen innerhalb der EU müssen deutsche Staatsbürger einen gültigen Reisepass oder Personalausweis mitführen, der auf Wunsch den Einreisebehörden vorzulegen ist. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Angehörige anderer Staaten bzw. mit Doppelstaatsbürgerschaft wenden sich bitte vor Buchung an uns.

Gelten für die Einreise und für den Aufenthalt vor Ort auf Grund der Ausbreitung von Covid-19 besondere Regeln, weisen wir mit Versand der Reiseunterlagen 4 Wochen vor Reiseantritt gesondert darauf hin.

Gesundheit und Impfungen:

Grundsätzlich sollten die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes überprüft und ggf. aufgefrischt werden. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de.

Schwierigkeitsgrad 3: Diese Alpenüberquerung ist für gesunde Menschen mit durchschnittlicher Kondition gut zu bewältigen. Ausdauer für Touren mit einer Gehzeit (echte Gehzeit ohne Pausen) mit bis zu 7 Std. und maximal ca. jeweils 1200 Höhenmetern im Auf- und Abstieg ist erforderlich. Gut angelegte Bergwege mit teilweise felsigem und glattem oder rutschigem Untergrund erfordern gute Trittsicherheit.

Klima:

Das Klima der Alpen unterscheidet sich verhältnismäßig stark in den verschiedenen Teilen des Gebirges. Generell hat der Norden ein kühleres Klima, das typisch mitteleuropäisch ist, während der Südtel milder und mediterraner geprägt ist. Die wärmsten Monate sind der Juli und August, wobei der Juli dabei durchschnittlich trockener ist. Ein typisches Phänomen des Alpenklimas ist der Föhn, ein starker Fallwind. Im Norden der Alpen bringt er fast immer wärmere Luft und gute Fernsicht, während er im Süden der Alpen je nach Wetterlage gelegentlich auch zu kühleren Temperaturen führen kann.

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen der RV Touristik. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles mit den Verhältnissen in Deutschland.

Reiserücktritt:

Reiserücktritt: Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Die Konditionen entnehmen Sie bitte den Reisebedingungen des Veranstalters auf der Website. www.rv-touristik.de/agb

Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Reiseversicherungen:

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Versicherungsleistungen eingeschlossen sind. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie weiterer Versicherungen, z.B. einer Auslandskrankenversicherung (u.a. mit Rückbeförderung). Gerne beraten wir Sie.

Reisepreis pro Person:

im Doppelzimmer	1.398 EUR
im Einzellzimmer	1.563 EUR



Mindestteilnehmerzahl 16 Personen*

*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

AUSKUNFT UND ANMELDUNG:

VR-BANK LANDSHUT EG

Ingolstädter Str. 2, 84030 Landshut

In Kooperation mit:

Frau Gabriele Mook

Telefon: 0871 / 823 237; Telefax: 0871 / 9750 943

Mail: gabriele.mook@vrla.de



REISEVERANSTALTER:

RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN TOURISTIK GmbH

Amalienstraße 9b–11 | 80333 München

Tel. 089 28684800 | E-Mail: service@rv-touristik.de

NIEDERLASSUNG LEIPZIG

Kleine Fleischergasse 2 | 04109 Leipzig

www.rv-touristik.de

1. REISEGAST

Familienname Vorname (wie im Pass)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Handynummer
E-Mail Adresse	Sonstiges

2. REISEGAST

Familienname Vorname (wie im Pass)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Handynummer
E-Mail Adresse	Sonstiges

UNTERBRINGUNG

DZ	EUR pro Person	EZ	EUR pro Person	1/2 DZ mit (Name Zimmerpartner)

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTE PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.

Auf dieser Reise werden u.a. Bilder bzw. Filme von Reiseteilnehmern gemacht. Diese können anschließend ggfs. veröffentlicht werden. Sollte ich gegen eine persönliche Abbildung sein, informiere ich meinen Reisebegleiter vorab.

Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmeldecoupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertrags- erfüllung verarbeitet werden dürfen.

Ort Datum	Unterschrift

Bitte Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen, abtrennen, **Kopie des Personalausweises oder Reisepasses** beilegen und an die Anschrift des Vermittlers einsenden oder geben Sie diesen einfach dort ab.

Anmeldung für: »ALPENÜBERQUERUNG«

REISETERMIN: 30.06. BIS 07.07.2021

REISEPREIS PRO PERSON:

- im Doppelzimmer 1.398 EUR
 im Einzelzimmer 1.563 EUR

Reiseversicherung gewünscht – bitte beraten Sie mich.

ZUSATZLEISTUNG:

Gemeinsame Anreise gewünscht

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:

VR-Bank Landshut eG

ZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN:

Per **SEPA-Lastschriftmandat:**

Zahlungsempfänger: s. Anmeldungsempfänger; die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz werden mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Ich ermächtige die VR-Bank Landshut eG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der o.g. Anmeldestelle auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	
DE_ _ _ _ _ _ _	
BIC	IBAN
Unterschrift	

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns mit der Rechnungsstellung über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

AUSKUNFT UND ANMELDUNG:

VR-BANK LANDSHUT EG

Ingolstädter Str. 2, 84030 Landshut

In Kooperation mit:

Frau Gabriele Mook

Telefon: 0871 / 823 237; Telefax: 0871 / 9750 943

Mail: gabriele.mook@vrla.de



AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen

1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande.

Bei unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.5. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung

2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherer in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten

7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogebühr

Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zu erwartenden Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogebühren, sofern in der Reiseausschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20 %
59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35 %
45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50 %
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65 %
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80 %
7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90 %
am Anreisetag bzw. bei No-Show	90 %
Flugtickets ab Ausstellung, exklusive Steuer	100 %

Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert, beträgt unser pauschalierter Schadenersatzanspruch für den Kreuzfahrtanteil am Reisepreis des zurücktretenden Kunden 100 %. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an.

Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

7.2. Rücktrittserklärung

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten:

Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweis Zwecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten) an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Die vollständigen AGBs können Sie unter www.rv-touristik.de einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz: www.rv-touristik.de/datenschutz

Reiseveranstalter:
RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH

Geschäftsführer: Patrik Weitzer, Christoph Rische
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht München HRB Nr. 65309

Stand September 2019

FORMBLATT ZUR PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH (kurz: RV Touristik) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen RV Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden – Tel. 0611 / 5335859 E-Mail: ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.
- Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.